

# Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eislingen/Fils

mit Wirkung ab 1. März 2024

**Gebühr      Gebührenart**

## A

### 1.      Allgemeine öffentliche Leistungen

#### 1.1      Antrag

1.1.1	<b>Ablehnung eines Antrages oder eine öffentliche Leistung unterbleibt aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war</b> (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)	16,00 € bis zum Höchstbetrag der Genehmigungs- gebühr für diesen Antrag Höchstbetrag der Genehmigungsgebühr für diesen Antrag der Genehmigungsgebühr für diesen Antrag	Rahmengebühr
1.1.2	<b>Zurücknahme eines Antrages</b> (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	16,00 € bis zum Höchstbetrag der Genehmigungs- gebühr für diesen Antrag Höchstbetrag der Genehmigungsgebühr für diesen Antrag der Genehmigungsgebühr für diesen Antrag	Rahmengebühr
1.2	<b>Aktenübersendung (außerhalb des OwiG)</b>		0
	papierhafte Aktenübersendung	12,00 €	Festgebühr
	elektronische Aktenübersendung	-,-- €	gebührenfrei
1.3	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b> (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	5,00 bis 10.000,00 €	Rahmengebühr

<b>1.4</b>	<b>Bescheinigungen, Bestätigungen, Zeugnisse, Ausweise aller Art</b> (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	5,00 € bis 150,00 €	Rahmengebühr
<b>1.5</b>	<b>Bestätigung der Übereinstimmung von Fotokopien mit dem Original je Exemplar</b> Anmerkung: Kosten für die Fotokopien werden gesondert berechnet	2,50 € Für Schulabgänger 3 Bestätigungen zur Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Studienplatz gebührenfrei	Festgebühr zzgl. Kopierkosten gem. Ziffer 1.7
<b>1.6</b>	<b>Bestätigungen von Unterschriften</b>	5,00 €	Festgebühr
<b>1.7</b>	<b>Fotokopien / Ausdruck elektronischer Dateien</b>		
	Format DIN A 4 schwarz-weiß, je Seite	0,50 €	
	Format DIN A 4 farbig, je Seite	1,00 €	
	Format DIN A 3 schwarz-weiß, je Seite	2,00 €	
	Format DIN A 3 farbig, je Seite	4,00 €	
<b>1.8</b>	<b>Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde</b>	16,00 € bis zum Höchstbetrag der Genehmigungs- gebühr für diesen Antrag Höchstbetrag der Genehmigungsgebühr für diesen Antrag der Genehmigungsgebühr für diesen Antrag	Zeitgebühr <sup>1</sup> je 15 Minuten

1.9	<b>Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insb. Widerspruch)</b>	16,00 € bis zum Höchstbetrag der Genehmigungs- gebühr für diesen Antrag Höchstbetrag der Genehmigungsgebühr für diesen Antrag der Genehmigungsgebühr für diesen Antrag	Zeitgebühr <sup>1</sup> je 15 Minuten
<hr/>			
<b>2.</b>	<b>Archiv</b>		
2.1	<b>Auskünfte zu wissenschaftlichen Zwecken oder an Schüler und Studenten auf entsprechenden Nachweis</b>	--,- €	gebührenfrei
<hr/>			
2.2	<b>Auskünfte für sonstige Zwecke</b> (einschl. Auskünfte aus Akten und Urkunden incl. etwaiger Kopien)	16,00 € ggf. zzgl. Gebühr gem. Ziff 1.5 für Bestätigungen	Zeitgebühr <sup>1</sup> je 15 Minuten
<hr/>			
2.3	<b>Auskünfte aus der Archivmeldekartei</b> (einschl. Auskünfte aus Akten und Urkunden, incl. etwaiger Kopien)	16,00 €	Festgebühr
<hr/>			
2.4	<b>Archivauskunft Standesamt</b>	16,00 €	Festgebühr
<hr/>			

## B

### 3. Baurecht

#### 3.1. Baulasten

<b>3.1.1</b>	<b>Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenbuch bei eingetragener Baulast je Grundstück</b>	25,00 €	Festgebühr
--------------	--	---------	------------

<b>3.1.2</b>	<b>Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenbuch bei nicht eingetragener Baulast je Grundstück</b>	20,00 €	Festgebühr
--------------	--	---------	------------

#### 3.2. Kenntnisgabeverfahren

<b>3.2.1</b>	<b>Bestätigung der Vollständigkeit der Bauvorlagen (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)</b>	16,00 €	Zeitgebühr <sup>1</sup> je 15 Minuten
--------------	--	---------	---------------------------------------

<b>3.2.2</b>	<b>Mitteilung über Hinderungsgründe (§ 53 Abs. 6 Nr. 1-4 LBO)</b>	60,00 €	Festgebühr
--------------	---	---------	------------

<b>3.2.3</b>	<b>Zurücknahme des Antrags auf Kenntnisgabeverfahren</b>	60,00 €	Festgebühr
--------------	--	---------	------------

<b>3.2.4</b>	<b>Angrenzerbenachrichtigung im Kenntnisgabeverfahren, je Benachrichtigung</b>	25,00 €	Festgebühr
--------------	--	---------	------------

<b>3.3</b>	<b>Neuanschluss an die öffentliche Abwasser- und Wasserversorgungsanlage</b>	64,00 €	Festgebühr
------------	--	---------	------------

<b>3.4</b>	<b>Bereitstellung von Bauakten aus der Registratur</b>	32,00 €	Festgebühr zzgl. Kopierkosten gem. Ziffer 1.7
------------	--	---------	---

## 4. Bestattungsrecht

4.1	<b>Ausstellung eines Leichenpasses</b>	22,00 €	Festgebühr
4.2	<b>Allgemeine gebührenfähige Aufgaben im Bestattungsrecht</b> , soweit nichts anderes bestimmt ist unter anderem - Anordnung der Bestattung (§ 31 Bestattungsg) - Aufgaben nach Bestattungsg (§§ 44 und 45 Bestattungsg)	90,00 € bis 360,00 €	Rahmengebühr

## F

## 5. Fischereischeine

5.1	<b>Ausstellung eines Fischereischeins auf Lebenszeit</b> mit Bearbeitungsgebühr für die Eintragung der Fischereiabgabe	40,00 €	Festgebühr
5.2	<b>Ausstellung eines Jahresfischereischeins</b> mit Bearbeitungsgebühr für die Eintragung der Fischereiabgabe	35,00 €	Festgebühr
5.3	<b>Ausstellung eines Jugendfischereischeins</b>	25,00 €	Festgebühr
5.4	<b>Bearbeitungsgebühr für die Eintragung jeder weiteren Fischereiabgabe</b>	10,00 €	Festgebühr

## 6. Fundsachen

Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder (Kleinfunde bei freiwilliger Anzeige und Fundtiere gebührenfrei)

<b>6.1</b>	<b>Fundsachen bis zu 500,00 € Wert</b>	5 % des Wertes, Mindestgebühr: 5,00 €	Wertgebühr
<b>6.2</b>	<b>Fundsachen über 500,00 € Wert</b>	5 % von 500,00 € zzgl. 3 % des 500,00 € übersteigenden Werts	Wertgebühr

## G

## 7. Gewerberecht

<b>7.1</b>	<b>Gestattungen (§ 12 GastG)</b>	16,00 € bis 592,00 €	Rahmengebühr
<b>7.2.1</b>	<b>Einfache Auskunft aus dem Gewerbeverzeichnis</b> je Gewerbetreibender	10,00 €	Festgebühr
<b>7.2.2</b>	<b>Erweiterte Auskunft aus dem Gewerbeverzeichnis</b> je Gewerbetreibender	16,00 €	Festgebühr
<b>7.3</b>	<b>Bescheinigung über den Inhalt des Gewerbeverzeichnisses</b>	10,00 €	Festgebühr
<b>7.4.1</b>	<b>Erteilung einer Empfangsbescheinigung</b> (gem. § 15 Abs. 1 GewO) <b>für Anmeldung</b>	32,00 €	Festgebühr
<b>7.4.2</b>	<b>Erteilung einer Empfangsbescheinigung</b> (gem. § 15 Abs. 1 GewO) <b>für Ummeldung</b>	26,00 €	Festgebühr

<b>7.4.3</b>	<b>Erteilung einer Empfangsbescheinigung (gem. § 15 Abs. 1 GewO) für Abmeldung</b>	26,00 €	Festgebühr
<b>7.5.1</b>	<b>Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33a GewO) für Einzelveranstaltung</b>	148,00 € bis 444,00 €	Rahmengebühr
<b>7.5.2</b>	<b>Dauererlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33a GewO)</b>	222,00 € bis 666,00 €	Rahmengebühr
<b>7.6</b>	<b>Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)</b>	1.250,00 €	Festgebühr
<b>7.7</b>	<b>Geeignetheitsbestätigung (§ 33 c Abs. 3 GewO)</b>	70,00 €	Festgebühr
<b>7.8</b>	<b>Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)</b>	100,00 €	Festgebühr
<b>7.9</b>	<b>Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)</b>	1.500,00 €	Festgebühr
<b>7.10</b>	<b>Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes</b>	1.500,00 €	Festgebühr
<b>7.11.1</b>	<b>Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (nach § 34a Abs. 1 GewO)</b>	1.500,00 €	Festgebühr
<b>7.11.2</b>	<b>Zuverlässigkeitsprüfung von Inhaber und Bewachungspersonal (§ 34 a Abs. 1 und 1a GewO)</b>	16,00 € bis 200,00 €	Rahmengebühr
<b>7.12</b>	<b>Gewerbeuntersagung und andere Maßnahmen nach § 35 GewO</b>	18,50 €	Zeitgebühr <sup>1</sup> je 15 Minuten
<b>7.13.1</b>	<b>Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO) und Erteilung einer Zweitschrift (§ 60 c Abs. 2 GewO) sowie Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)</b>	160,00 €	Festgebühr

<b>7.13.2</b>	<b>Erweiterung/Änderung einer Reisegewerbekarte</b> (§ 55 Abs. 1 GewO)	32,00 €	Festgebühr
<b>7.14</b>	<b>Sonstige Leistungen nach der GewO</b>	18,50 €	Zeitgebühr <sup>1</sup> je 15 Minuten
<b>7.15</b>	<b>Befreiung nach §§ 9 bzw. 11 LadÖG</b>	18,50 € bis 500,00 €	Rahmengebühr
<b>7.16</b>	<b>Befreiungen von den Vorschriften des Sonn- und Feiertagesgesetzes (§ 12 Abs. 1 FTG)</b>	18,50 € bis 500,00 €	Rahmengebühr
<b>7.17</b>	<b>Festsetzung einer Messe, einer Ausstellung oder eines Marktes (§ 69 GewO)</b>	18,50 €	Zeitgebühr <sup>1</sup> je 15 Minuten

## K

### 8. Kirchenaustritt

<b>8.1</b>	<b>Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren</b> je Person	35,00 €	Festgebühr
<b>8.2</b>	<b>Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren</b> bei Kindern, Schülern, Auszubildenden, Studenten, Arbeitslosen, die Leistungen nach dem SGB II (2. Sozialgesetzbuch) und SGB XII (12. Sozialgesetzbuch) und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz erhalten	17,50 €	Festgebühr

## M

### 9. Melderecht

9.1	<b>Einfache Melderegisterauskunft</b> (§ 44 BMG)	10,00 €	Festgebühr
9.2	<b>Erweiterte Melderegisterauskunft</b> (§ 45 BMG)	16,00 €	Festgebühr
9.3	<b>Gruppenauskunft</b> (§ 46 BMG)	16,00 €	Zeitgebühr <sup>1</sup> je 15 Minuten
9.4	<b>Bescheinigungen der Meldebehörde</b> gem. § 18 Abs. 1 und 2 BMG und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung Anmerkung: Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung um die Hälfte	10,00 €	Festgebühr
9.5	<b>Automatisierte einfache Melderegisterauskunft</b>	5,00 €	Festgebühr
9.6	<b>Wählbarkeitsbescheinigung</b> (§ 10 Abs. 4 KomWG)	10,00 €	Festgebühr
9.7	<b>Ausstellung einer Übersetzungshilfe nach der EU- Apostillenverordnung</b>	10,00 €	Festgebühr
9.8	<b>Erstellung von Einwohnerstatistiken oder Straßenverzeichnissen aus dem Melderegister</b>	16,00 €	Zeitgebühr <sup>1</sup> je 15 Minuten

## N

### 10. Naturschutz

10.1	<b>Naturschutzrechtliche Entscheidungen</b> (nach §§ 25, 31, 34, 53 Abs. 3, 54 und 55 NatschG (Genehmigung, Ablehnung, Anordnung))	18,50 bis 1.000,00 €	Rahmengebühr
------	--	----------------------	--------------

## S

### 11. Sanierungsverfahren

<b>11.1</b>	<b>Ausstellung einer Bescheinigung nach EStG</b>	37,00 €	Festgebühr
<b>11.2</b>	<b>Sanierungsrechtliche Genehmigung/-versagung</b> (gem. § 144, 145 BauGB)	50,00 €	Festgebühr

### 12. Sprengstoffrecht

#### 12.1 Ausstellung einer Erlaubnis (gem. § 7 Abs. 1 SprengG)

<b>12.1.1</b>	<b>Erstmalige Ausstellung einer Erlaubnis</b>	110,00 €	Festgebühr
---------------	---	----------	------------

<b>12.1.2</b>	<b>Jede weitere Ausfertigung der Erlaubnis</b>	30,00 €	Festgebühr
---------------	--	---------	------------

<b>12.2</b>	<b>Ausstellung eines Befähigungsscheines</b> (gem. § 20 Abs. 1 SprengG)	110,00 €	Festgebühr
-------------	--	----------	------------

<b>12.3</b>	<b>Ausstellung einer Erlaubnis</b> (gem. § 27 SprengG)	85,00 €	Festgebühr
-------------	--	---------	------------

<b>12.4</b>	<b>Verlängerung einer Erlaubnis</b> (gem. § 27 SprengG)	60,00 €	Festgebühr
-------------	---	---------	------------

<b>12.5</b>	<b>Unbedenklichkeitsbescheinigung</b> (gem. § 21 Abs. 3 SprengG oder § 34 Abs. 2 der 1.SprengV)	55,00 €	Festgebühr
-------------	--	---------	------------

<b>12.6</b>	<b>Ausnahmegenehmigung</b> (gem. § 24 Abs. 1 der 1. SprengV von den Verboten des § 23 Abs. 2 der 1. SprengV (Privatfeuerwerk))	37,00 €	Festgebühr
-------------	--	---------	------------

<b>12.7</b>	<b>Prüfen von Anzeigen über das Abbrennen von Feuerwerken</b> gem. § 23 Abs. 3 1.SprengV	37,00 € bis 148,00 €	Rahmengebühr
-------------	--	----------------------	--------------

<b>12.8</b>	<b>Sonstige Amtshandlungen, Erlaubnisse und Genehmigungen nach sprengstoffrechtlichen Vorschriften</b>	18,50 €	Zeitgebühr <sup>1</sup> je 15 Minuten
-------------	--	---------	--

---

### **13. Standesamt**

<b>13.1</b>	<b>Rückstellung eines Sterbefalls</b> (nach § 7 Abs. 2 PStV)	10,00 €	Festgebühr
-------------	--	---------	------------

---

<b>13.2</b>	<b>Änderung Vor- oder Nachnamen</b> (gem. §§ 1 und 11 NamÄndG)	16,00 €	Zeitgebühr <sup>1</sup> je 15 Minuten
-------------	---	---------	--

---

## **V**

### **14. Vorkaufsrecht**

<b>14.1</b>	<b>Ausstellung eines Zeugnisses über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts</b> (§ 28 Abs. 1 BauGB)
-------------	---

Kaufvertrag	Summe bis	100.000,00 €	50,00 €	Festgebühr
Kaufvertrag	Summe bis	500.000,00 €	100,00 €	Festgebühr
Kaufvertrag	Summe bis	1.000.000,00 €	150,00 €	Festgebühr
Kaufvertrag	Summe ab	1.000.000,00 €	200,00 €	Festgebühr

---

## W

### 15. Waffenrecht

#### 15.1 Waffenbesitzkarten

15.1.1	<b>Ausstellung einer Waffenbesitzkarte</b> (§ 10 Abs. 1 Satz 1 und § 20 WaffG) inkl. Voreintrag einer Waffe ("grüne Karte" für Schützen und Erben sowie Kurzwaffe für Jäger)	85,00 €	Festgebühr
15.1.2	<b>Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 13 Abs. 3 WaffG für Jäger</b>	60,00 €	Festgebühr
15.1.3	<b>Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen</b> (§ 14 Abs. 4 WaffG) inkl. Eintrag einer Waffe "gelbe Waffenbesitzkarte"	80,00 €	Festgebühr
15.1.4	<b>Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte</b> (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter	125,00 €	Festgebühr
15.1.5	<b>Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler</b> (§ 17 Abs. 2 WaffG)	300,00 €	Festgebühr
15.1.6	<b>Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern</b> (§ 17 Abs. 2 WaffG)	140,00 €	Festgebühr
15.1.7	<b>Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensachverständige</b> (§ 18 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	150,00 €	Festgebühr
15.1.8	<b>Eintragung der Berechtigung zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine oder mehrere Waffen nach § 20 WaffG in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte</b>	80,00 €	Festgebühr
15.1.9	<b>Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte</b>	80,00 €	Festgebühr

<b>15.1.10</b>	<b>Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 WaffG)</b>	24,00 €	Festgebühr
<b>15.1.11</b>	<b>Eintragung einer Waffe oder eines Waffenteils in eine Waffenbesitzkarte bei bereits vorliegender Erwerbsberechtigung</b>	24,00 €	Festgebühr
<b>15.1.12</b>	<b>Eintragung des Überlassens einer Waffe in der Waffenbesitzkarte</b>	24,00 €	Festgebühr
<b>15.1.13</b>	<b>Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen beim Übergang der Aufsicht über die Schusswaffen auf ein Vereinsmitglied, das bereits eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt (§ 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)</b>	65,00 €	Festgebühr
<b>15.1.14</b>	<b>Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)</b>	80,00 €	Festgebühr
<b>15.1.15</b>	<b>Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis</b>	49,00 €	Festgebühr
<b>15.1.16</b>	<b>Austrag einer Waffe aus Waffenbesitzkarte bei Abgabe zur Vernichtung</b>	gebührenfrei	
<b>15.2</b>	<b>Waffenscheine</b>		
<b>15.2.1</b>	<b>Ausstellung eines kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)</b>	80,00 €	Festgebühr
<b>15.2.2</b>	<b>Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)</b>	300,00 €	Festgebühr
<b>15.2.3</b>	<b>Bescheinigungen gem. § 28 Abs. 3 WaffG</b>	100,00 €	Festgebühr

<b>15.2.4</b>	<b>Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines</b> (§ 10 Abs. 4 WaffG)	215,00 €	Festgebühr
<hr/>			
<b>15.3</b>	<b>Europäische Erlaubnisse</b>		
<b>15.3.1</b>	<b>Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses</b> (§ 32 Abs. 6 WaffG)	80,00 €	Festgebühr
<hr/>			
<b>15.3.2</b>	<b>Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses</b> (§ 32 Abs. 6 WaffG)	43,00 €	Festgebühr
<hr/>			
<b>15.3.3.1</b>	<b>Eintragung einer Waffe in einen ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpass</b>	12,00 €	Festgebühr
<hr/>			
<b>15.3.3.2</b>	<b>Eintragung des Überlassens einer Waffe in einen ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpass</b>	12,00 €	Festgebühr
<hr/>			
<b>15.3.3.3</b>	<b>Austrag einer Waffe aus Europäischen Feuerwaffenpass bei Abgabe zur Vernichtung</b>	gebührenfrei	
<hr/>			
<b>15.3.4</b>	<b>Einzeleinwilligung zum Verbringen oder Verbringen lassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften</b> (§ 29 WaffG) in den Geltungsbereich des Waffengesetzes und Erlaubnis zur Durchführung durch den Geltungsbereich des Gesetzes nach § 30 WaffG	74,00 €	Festgebühr
<hr/>			
<b>15.3.5</b>	<b>Einzelerlaubnis zum Verbringen oder Verbringen lassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften</b> (§ 31 Abs. 1 WaffG)	74,00 €	Festgebühr
<hr/>			

<b>15.3.6</b>	<b>Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringen lassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)</b>	74,00 €	Festgebühr
<b>15.3.7</b>	<b>Einzeleinwilligung zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und dafür bestimmter Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 1 WaffG)</b>	74,00 €	Festgebühr
<b>15.4</b>	<b>Regelüberprüfungen und Kontrollen</b>		
<b>15.4.1.1</b>	<b>Regelüberprüfung gem. § 4 Abs. 3 WaffG</b>	25,00 €	Festgebühr
<b>15.4.1.2</b>	<b>Folgemaßnahmen aus Regelüberprüfung gem. § 4 Abs. 3 WaffG</b>	18,50 €	Zeitgebühr <sup>1</sup> je 15 Minuten
<b>15.4.2</b>	<b>Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition (gem. § 36 Abs. 3 WaffG) Vor-Ort-Überprüfung ohne Beanstandungen</b>	34,50 €	Zeitgebühr <sup>1</sup> je 15 Minuten
<b>15.5</b>	<b>Sonstige Amtshandlungen, Erlaubnisse und Genehmigungen nach waffenrechtlichen Vorschriften</b>		
<b>15.5.1</b>	<b>Sonstige Amtshandlungen, Erlaubnisse und Genehmigungen nach waffenrechtlichen Vorschriften</b>	18,50 €	Zeitgebühr <sup>1</sup> je 15 Minuten